

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1868

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1868



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Indikatoren für die Beurteilung der Schweizer Agrarpolitik

März 2019



Impressum

Herausgeber | Editeur | Editrice

Vision Landwirtschaft
Geschäftsstelle
Litzibuch
CH-8966 Oberwil-Lieli
www.visionlandwirtschaft.ch

Text und Redaktion | Texte et rédaction | Testo e redazione

Felix Schläpfer
Andreas Bosshard

Traduction en français

Henri-Daniel Wibaut

Traduzione italiana

Chiara Solari

Bilder | Photos | Immagini

Vision Landwirtschaft, Schweizerische Rheinhäfen

Gestaltung | Mise en page | Impaginazione

medialink, Zürich

Die inhaltliche Verantwortung für den Bericht liegt bei Vision Landwirtschaft. Den zahlreichen externen Experten, die sich an der Erarbeitung der Indikatoren beteiligt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Vision Landwirtschaft assume la responsabilité du contenu du présent rapport. Nous remercions ici vivement les nombreux experts externes ayant pris part à l'élaboration des indicateurs.

La responsabilità per il contenuto del rapporto è di Vision Landwirtschaft. Ringraziamo di cuore i numerosi esperti esterni che hanno partecipato all'elaborazione degli indicatori.

Inhalt

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	4
Résumé français	6
Riassunto italiano	8
Einleitung	11
Warum braucht es neue Indikatoren?	12
Anforderungen an die Indikatoren	13
Die Indikatoren	14
Zielwerte und aktuelle Indikatorwerte	16
Etappenziele für 2025	18
Ausblick	21
Methoden	22
Literatur	23
Anhang	
Die Indikatoren im Detail	25

Indikatoren für die Beurteilung der Schweizer Agrarpolitik

In die Schweizer Landwirtschaft fliessen jährlich rund 7 Milliarden Franken an direkten und indirekten Subventionen. Damit werden, gestützt auf die Bundesverfassung, das Landwirtschaftsgesetz und weitere Grundlagen, zahlreiche Ziele verfolgt, darunter eine sichere Versorgung der Bevölkerung, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Das Landwirtschaftsgesetz und die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft beauftragen das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), mit Indikatoren regelmässig die ökonomische, ökologische und soziale Lage der Landwirtschaft sowie die von der Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufzuzeigen.

Die bisher verwendeten Indikatoren haben für weite Bereiche der Agrarpolitik die Zielerreichung entweder gar nicht gemessen oder nur anhand von Zielgrössen, die keinen engen Bezug zu den gesetzlichen Zielen aufweisen. Eine Übersicht darüber, welche der wichtigsten gesetzlichen Ziele erreicht und welche verfehlt werden, lässt sich heute deshalb kaum gewinnen. Dies behindert einen zielorientierten Einsatz der Mittel und überhaupt eine klar auf die gesetzlichen Ziele ausgerichtete Agrarpolitik. Eine Trä-

gerschaft von Organisationen hat sich deshalb für die Entwicklung und Herausgabe von aussagekräftigen und leicht interpretierbaren Indikatoren mit engem Bezug zu den verfassungsmässigen und gesetzlichen Zielen entschlossen, an denen die Agrarpolitik in den kommenden Jahren zu messen ist.

Ein erstes Resultat von 21 Indikatoren, basierend auf umfangreichen Recherchen und Inputs von vielen Experten, wird im vorliegenden Bericht präsentiert. Der Bedarf für neue Indikatoren wird ausführlich begründet, die ausgewählten Indikatoren werden erläutert, ihre aktuellen Werte dargestellt und Etappenziele für das Jahr 2025 formuliert. Die gewählten Zielwerte beruhen dabei analog zu den bestehenden „Umweltzielen Landwirtschaft“ soweit als möglich auf gesetzlichen Grundlagen. Schliesslich wird ein Ausblick auf die Verwendung und Weiterentwicklung der Indikatoren gegeben.

Aktuell werden von den 21 hier definierten Zielen der Agrarpolitik 19 verfehlt, viele davon deutlich. Weniger als ein Viertel der eingesetzten 7 Milliarden Franken fördert gezielt gemeinwirtschaftliche Leistungen. Der Rest ist damit entgegen dem Verfassungsauftrag eine versteckte Einkommensstützung. Doch die-

se kommt nur zu einem Bruchteil denjenigen Betrieben mit besonders tiefen Einkommen zugute. Bereits erreicht oder sogar übererfüllt werden das Einkommensziel gemäss Landwirtschaftsgesetz und das Ziel Versorgungspotenzial in Krisen. Dies sind gleichzeitig die Ziele, für die heute besonders umfangreiche Mittel fliessen – in Form von Direktzahlungen für Versorgungssicherheit und weiterer, nicht klar an gemeinwirtschaftliche Leistungen gebundener Einkommensstützung. Die Indikatoren geben damit nicht nur eine Übersicht über den Grad der Zielerreichung. Sie zeigen auch den Zusammenhang zwischen dem wenig gezielten Einsatz der Gelder und den Defiziten der Zielerreichung auf.

Die beteiligten Organisationen beabsichtigen, die Wirkung der Schweizer Agrarpolitik mit den vorliegenden Indikatoren regelmässig zu evaluieren, Fortschritte in der Zielerreichung zu dokumentieren und die Indikatoren wo nötig gemeinsam weiterzuentwickeln. Die politischen Entscheidungsträger, Medienschaffende und weitere interessierte Kreise sollen damit eine breite, verständliche und aktuelle Übersicht über den Stand der Zielerreichung der Agrarpolitik erhalten.

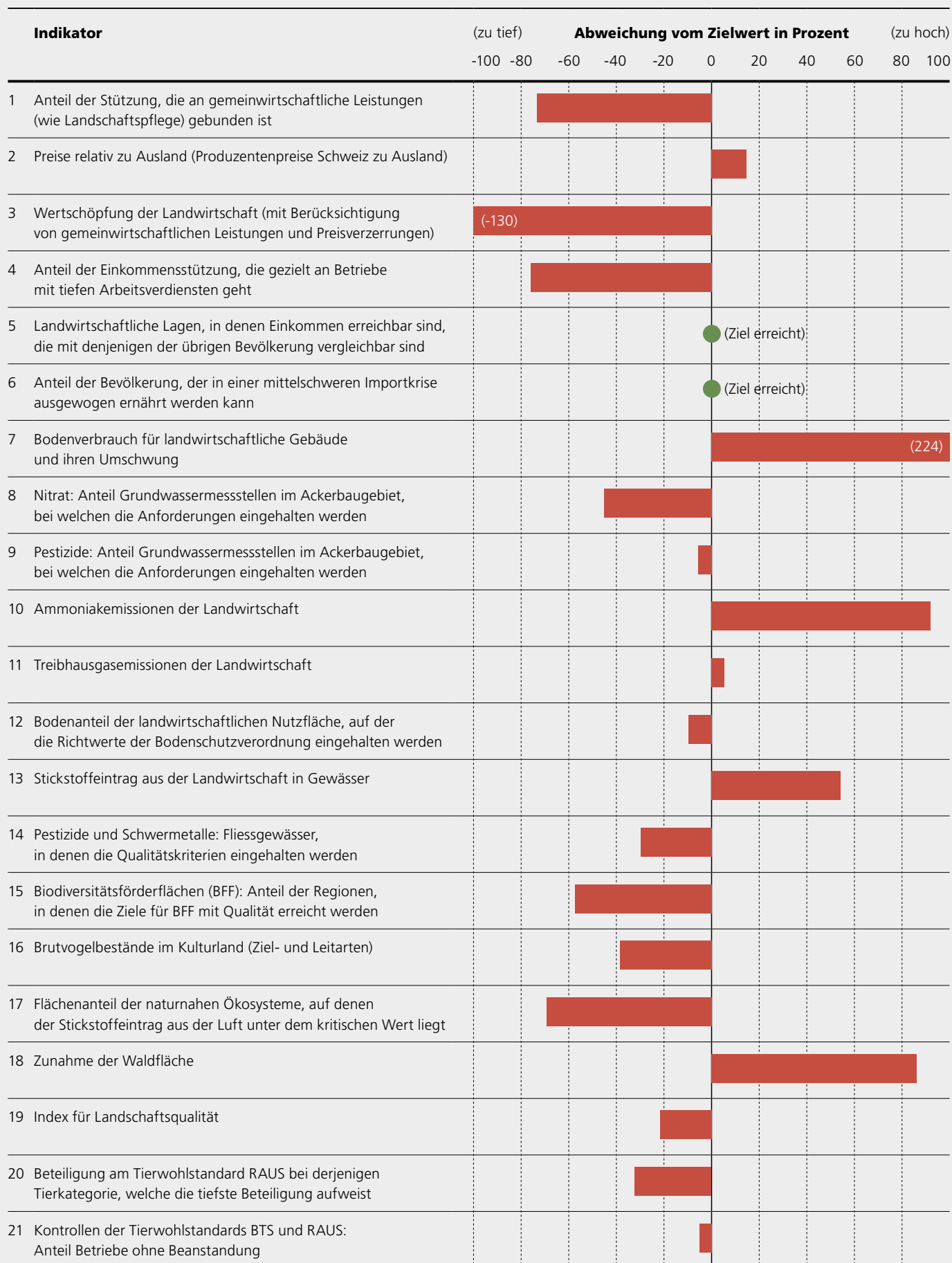


Abbildung 1

Die 21 Indikatoren und ihre Abweichungen von den Zielwerten. Ein Wert von Null bedeutet, dass das Ziel erreicht wird.

Genaue Definitionen, Datenquellen und Stand der Daten siehe Anhang

Indicateurs d'appréciation de la politique agricole suisse

L'agriculture suisse bénéficie du versement annuel d'environ 7 milliards de francs en subventions directes et indirectes. Elles permettent, en se fondant sur la Constitution fédérale, la loi sur l'agriculture et d'autres bases légales, de poursuivre de nombreux objectifs, parmi lesquels figurent l'approvisionnement de la population, la sauvegarde des bases de vie naturelles et l'entretien du paysage rural. La loi sur l'agriculture et l'ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture chargent l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) de mettre en évidence à intervalle régulier, et à l'aide d'indicateurs, la situation économique, écologique et sociale de l'agriculture ainsi que les prestations d'intérêt général fournies par l'agriculture.

Les indicateurs utilisés jusqu'à présent n'ont pas du tout mesuré la réalisation des objectifs de vastes secteurs de la politique agricole, ou alors sur la base de données n'ayant aucun rapport étroit avec les objectifs définis par la loi. Il est donc difficile d'obtenir aujourd'hui une vue d'ensemble des principaux objectifs légaux ayant été atteints et de ceux qui ne l'ont pas été, ce qui empêche un emploi des moyens financiers axé sur les objectifs ainsi que, dans l'absolu, une politique agricole orientée vers les objectifs définis par la loi. Un groupement

d'organisations a donc décidé de développer et de publier des indicateurs pertinents et faciles à interpréter, étroitement liés aux objectifs fixés par la Constitution et la loi, et permettant d'évaluer la politique agricole dans les années à venir.

Le présent rapport fournit un premier ensemble de 21 indicateurs, résultant d'une vaste recherche et de l'intervention de nombreux experts. Il justifie en détail le besoin en nouveaux indicateurs, explique les indicateurs sélectionnés, présente leur valeur actuelle et formule des objectifs intermédiaires pour l'année 2025. Les objectifs choisis se fondent autant que possible sur les bases légales à l'instar des objectifs environnementaux en vigueur pour l'agriculture. Le rapport donne ensuite un aperçu de l'utilisation et du développement futurs des indicateurs.

À l'heure actuelle, sur les 21 objectifs de politique agricole définis dans le présent rapport, 19 n'ont pas été atteints, et même nettement pour un grand nombre d'entre eux. Moins d'un quart des 7 milliards de francs engagés favorisent effectivement des prestations d'intérêt général. Le montant restant est donc un soutien déguisé au revenu, contraire au mandat constitutionnel. Mais ce soutien ne bénéficie que pour une petite fraction

aux exploitations ayant des revenus particulièrement bas. L'objectif lié au revenu inscrit dans la loi sur l'agriculture de même que l'objectif concernant le potentiel d'approvisionnement en temps de crise sont déjà atteints et même largement. Ce sont en même temps les objectifs pour lesquels des moyens particulièrement volumineux sont injectés aujourd'hui – sous la forme de paiements directs pour la sécurité d'approvisionnement et d'autres soutiens au revenu non clairement liés à des prestations d'intérêt général. Les indicateurs ne fournissent donc pas seulement une vue d'ensemble du degré de réalisation des objectifs. Ils mettent également en évidence le lien de cause à effet entre l'emploi mal ciblé des moyens financiers et les carences dans la réalisation des objectifs.

Les organisations participantes entendent évaluer à intervalle régulier l'impact de la politique agricole suisse à l'aide des présents indicateurs, de documenter les progrès accomplis dans la réalisation des objectifs et de développer conjointement les indicateurs en cas de besoin. Les décideurs politiques, les médias et les autres milieux intéressés doivent ainsi avoir une vue d'ensemble vaste, compréhensible et actualisée du degré de réalisation des objectifs de la politique agricole.

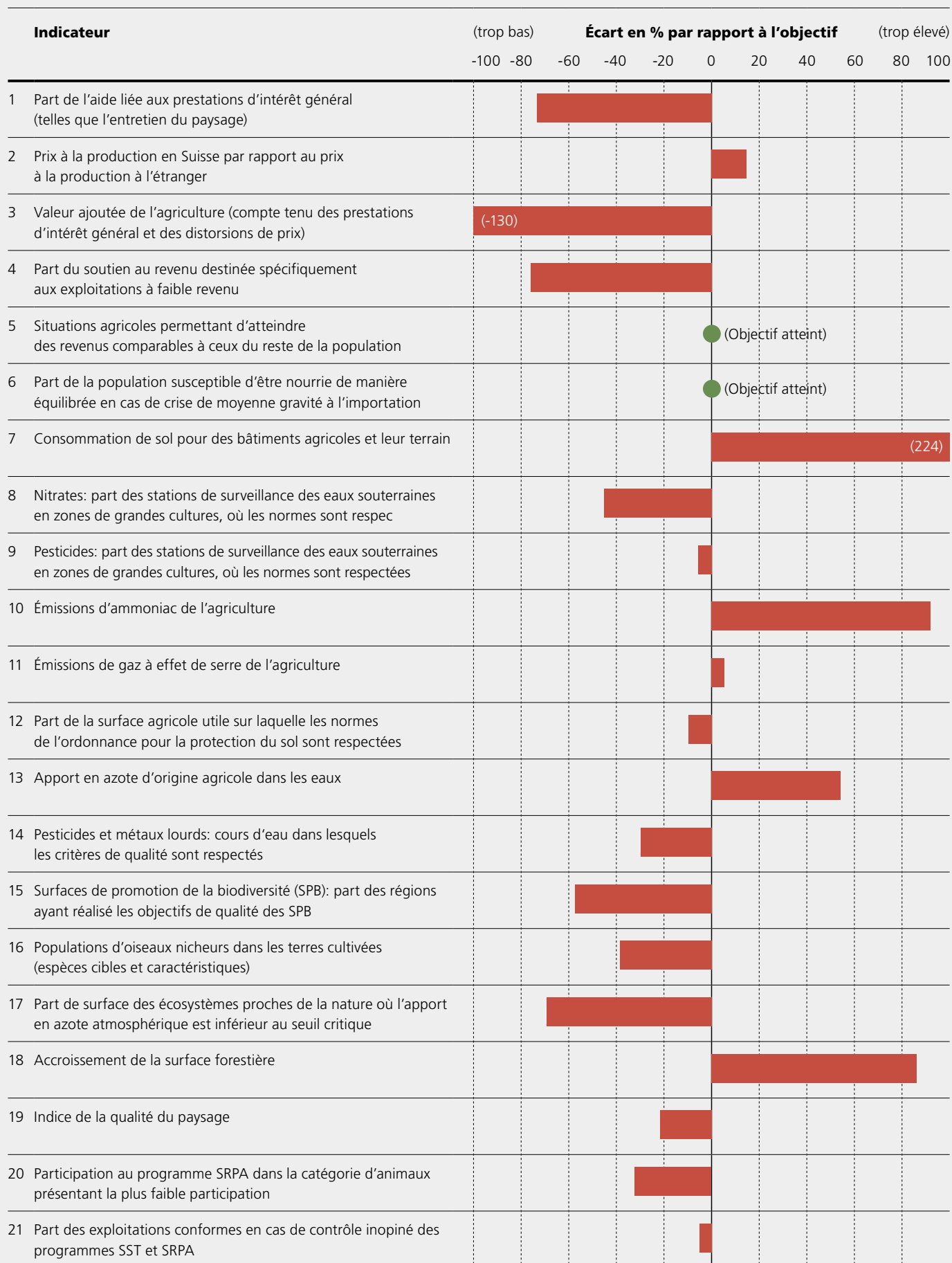


Figure 1

Liste des 21 indicateurs et écarts par rapport aux objectifs.

Une valeur zéro signifie que l'objectif a été atteint.

Définitions précises, sources des données et état des données : voir annexe

Indicatori per la valutazione della politica agricola svizzera

Ogni anno, tra contributi diretti e indiretti, l'agricoltura svizzera riceve circa 7 miliardi di franchi. Con questi fondi, in base alla Costituzione federale, alla Legge sull'agricoltura e ad altre basi giuridiche, vengono perseguiti numerosi obiettivi, tra i quali un approvvigionamento sicuro della popolazione, la conservazione delle basi naturali e la cura del paesaggio agricolo. La Legge sull'agricoltura e l'Ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura incaricano l'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG) di descrivere regolarmente, tramite indicatori, la situazione economica, ecologica e sociale dell'agricoltura, come pure le prestazioni d'interesse pubblico da essa fornite. Per vaste aree della politica agricola gli indicatori finora utilizzati non hanno tuttavia affatto misurato il raggiungimento degli obiettivi oppure lo hanno fatto soltanto in base a parametri che non hanno alcuna stretta relazione con gli obiettivi di legge. Oggi è quindi praticamente impossibile ottenere una panoramica di quali obiettivi previsti dalla legge sono stati raggiunti e quali non lo sono stati. Ciò rende difficile un uso mirato dei mezzi a disposizione e, più in generale, una politica agricola orientata verso gli obiettivi pre-

visti dalla legge. Un gruppo di organizzazioni ha quindi deciso di sviluppare e pubblicare indicatori significativi e facilmente interpretabili, in stretto rapporto con gli obiettivi previsti dalla legge e dalla Costituzione, secondo i quali nei prossimi anni andrà valutata la politica agricola. In questo rapporto viene presentato un primo risultato di 21 indicatori, basato su approfondite ricerche e contributi di numerosi esperti. La necessità di nuovi indicatori viene motivata in maniera dettagliata, gli indicatori scelti vengono descritti, vengono rappresentati i loro valori attuali e formulate le pietre miliari per il 2025. Analogamente agli attuali „Obiettivi ambientali per l'agricoltura“, i valori target prescelti si fondano il più possibile su basi giuridiche. Per finire viene fornita una prospettiva sull'utilizzo e il futuro sviluppo degli indicatori.

Dei 21 obiettivi della politica agricola qui definiti, 19 non vengono attualmente raggiunti, molti di essi in maniera netta. Meno di un quarto dei 7 miliardi impiegati promuove in maniera mirata prestazioni d'interesse pubblico. Il resto, contrariamente al mandato costituzionale, è quindi un sostegno nascosto al reddito. Tuttavia, solo una piccolissima parte di quest'ultimo

va a favorire le aziende con redditi particolarmente bassi. Gli obiettivi „Reddito“ secondo la Legge sull'agricoltura e „Potenziale di approvvigionamento in caso di crisi“ vengono già ora raggiunti o persino superati. Questi sono a loro volta gli obiettivi per i quali viene già impiegata una parte considerevole dei fondi: sotto forma di pagamenti diretti per la sicurezza dell'approvvigionamento e altri sostegni al reddito non chiaramente legati a prestazioni d'interesse pubblico. Gli indicatori non forniscono quindi soltanto una panoramica sul grado di raggiungimento degli obiettivi, ma mostrano anche la relazione causale tra l'uso poco mirato dei fondi e i deficit nel raggiungimento degli obiettivi.

Con questi indicatori, le organizzazioni coinvolte intendono valutare a intervalli regolari l'impatto della politica agricola svizzera, documentare i progressi nel raggiungimento degli obiettivi e, dove necessario, sviluppare insieme ulteriormente gli indicatori. In questo modo, le autorità politiche, i rappresentanti dei media e altre cerchie interessate avranno a disposizione un'ampia panoramica, comprensibile e aggiornata, dello stato del raggiungimento degli obiettivi della politica agricola.

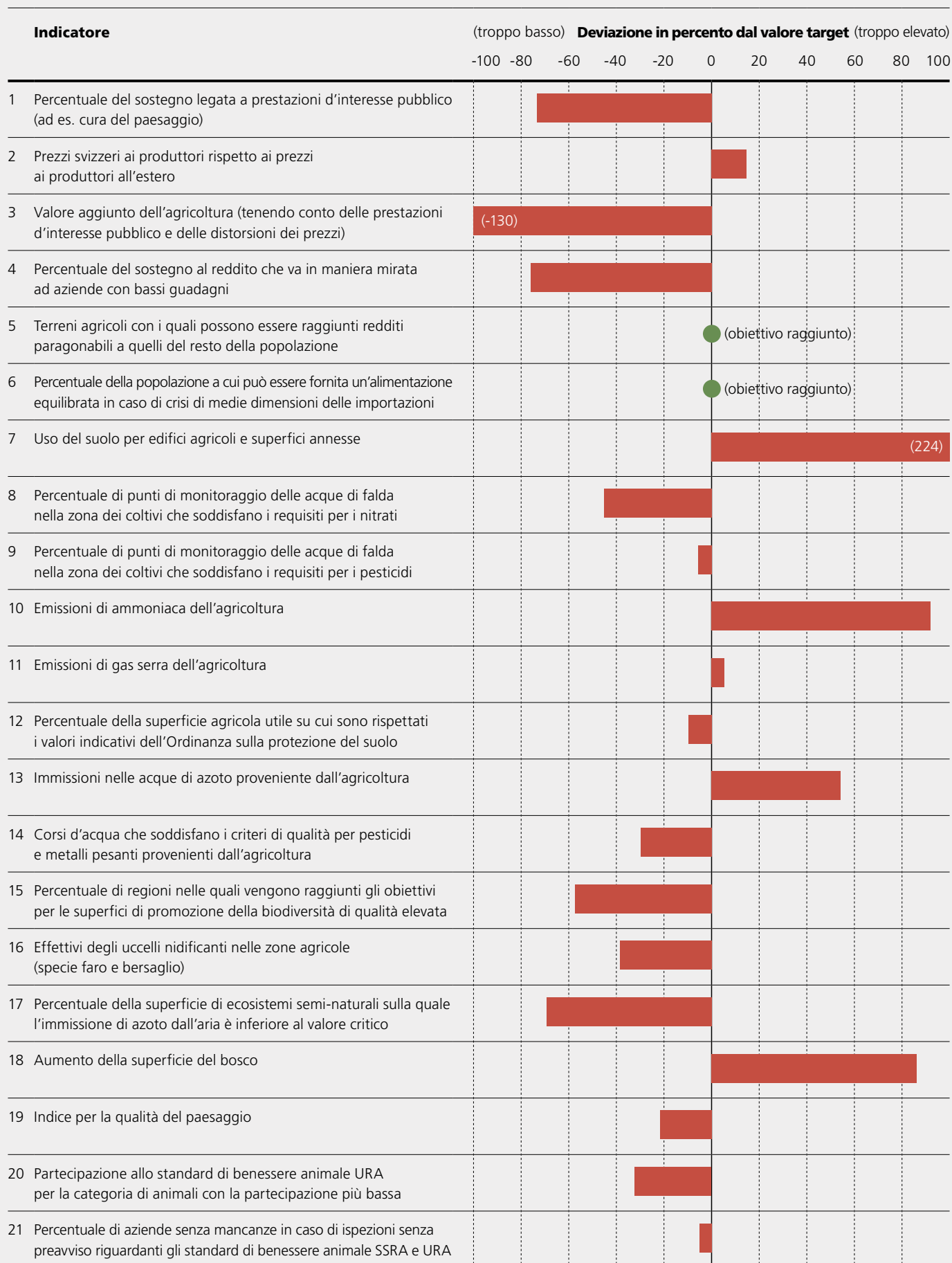


Figura 1

21 indicatori e le loro deviazioni dai valori target.

Un valore uguale a zero significa che l'obiettivo viene raggiunto.

Definizioni dettagliate, fonti dei dati e stato dei dati v. appendice, in tedesco

Hintergrund



Einleitung

Die Bundesverfassung verpflichtet den Bund, dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft im Rahmen einer nachhaltigen und auf den Markt ausgerichteten Produktion verschiedene gemeinschaftliche Leistungen erbringt (Art. 104 BV). Um die Ziele zu erreichen, werden vom Parlament alle vier Jahre umfangreiche Mittel bewilligt. Die Agrarpolitik des Bundes kostet die Steuerzahler und Konsumenten jährlich etwa 4 Milliarden Franken an direkten Ausgaben der öffentlichen Hand und 3 Milliarden Franken an indirekten Kosten durch den Grenzschutz. Angesichts der hohen Kosten ist es nur konsequent, dass der Bund – gemäss Landwirtschaftsgesetz – auch verpflichtet ist, die Wirksamkeit der Massnahmen der Agrarpolitik im Rahmen eines Monitorings zu überprüfen (Art. 185 LwG). Einigermassen umfassend geschieht dies bis heute aber nur im Bereich der Umweltziele (BAFU & BLW 2008, 2016). Zudem weist auch deren Beurteilung in offiziellen Berichten wie den vierjährlichen Botschaften zur Agrarpolitik we-

sentliche Lücken und andere Mängel auf. Bei wichtigen Zielen in anderen Bereichen wie Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit oder Einkommen fehlen aussagekräftige Zahlen zur Zielerreichung weitgehend.

Eine Trägerschaft von Organisationen unterstützt deshalb die Herausgabe und Weiterentwicklung eines neuen Bewertungssystems, mit dem der Stand der Zielerreichung in der Agrarpolitik aussagekräftiger und verständlicher als bisher beurteilt werden kann. Auf Basis einer Befragung zu den Ziellücken der Agrarpolitik und zahlreicher Abklärungen mit Fachleuten werden hier 21 Indikatoren zur umfassenden Beurteilung der Agrarpolitik vorgeschlagen. Soweit quantitative Ziele existieren, werden die Indikatorwerte zu diesen Zielen in Beziehung gesetzt. Wo bisher keine quantitativen Ziele festgelegt wurden, werden neue Zielwerte vorgeschlagen.

Die Entwicklung der Agrarpolitik soll in den kommenden Jahren anhand der hier dargestellten Indikatoren regelmässig dokumentiert und beurteilt werden.

Im Folgenden wird der Bedarf für neue Indikatoren ausführlicher begründet. Anschliessend werden die Indikatoren erläutert, ihre aktuellen Werte dargestellt und Etappenziele für das Jahr 2025 formuliert. Schliesslich wird ein Ausblick auf die Verwendung und Weiterentwicklung der Indikatoren gegeben. Aus Gründen der Lesbarkeit werden die Indikatoren in einer separaten Aufstellung im Detail beschrieben (Anhang).

Warum braucht es neue Indikatoren?

Ein Indikator dient dazu, einen Zustand oder eine Entwicklung aufzuzeigen – im vorliegenden Fall den Zustand der Schweizer Landwirtschaft. Das Landwirtschaftsgesetz (Art. 185 LwG) und die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft beauftragen das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), mit Indikatoren regelmässig die ökonomische, ökologische und soziale Lage der Landwirtschaft sowie die von der Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufzuzeigen.

Die wichtigste Verwendung dieser Indikatoren sind die Botschaften und Berichte des Bundesrats zur Agrarpolitik, in denen jeweils ausgewählte Indikatoren für die Beurteilung der Zielerreichung und die Begründung neuer Massnahmen herangezogen werden.

Die bisher in den Botschaften zur Agrarpolitik verwendeten Indikatoren erfüllen ihren Zweck nicht, dies aus mehreren Gründen:

- **Für einige wichtige Ziele und Entwicklungen fehlen Indikatoren.**

Obwohl es beispielsweise wichtig wäre zu wissen, welcher Anteil der Stützung an Betriebe mit tiefen Einkommen geht, gibt es dafür keinen Indikator. Weiter fehlen Indikatoren für den Zustand von Fließgewässern und Flächen welche die Richtwerte der Bodenschutzverordnung überschreiten. Auch gibt es keinen Indikator zum Einfluss der Landwirtschaft auf die Entwicklung der Landschaft oder zum Vollzug der Tierschutzbestimmungen.

- **Der Bezug der Indikatoren zu den gesetzlichen Zielen der Agrarpolitik ist in vielen Fällen so lose, dass die Zahlen praktisch nicht interpretierbar sind.**

Dies lässt sich an vielen Beispielen aufzeigen. Als Indikator für Versorgungssicherheit wurde bisher die produzierte Menge an Kalorien verwendet, ohne Rücksicht auf den

physiologischen Bedarf an verschiedenen Nahrungsmitteln und unabhängig davon, ob die nötigen Voraussetzungen für die Produktion in einer Importkrise vorhanden sind. Als Indikator für die soziale Lage der Landwirte wurde das Gesamteinkommen der Schweizer Landwirtschaft herangezogen. Daran lässt sich aber weder die Situation der weniger gutverdienenden Betriebe beurteilen, noch erkennen, ob die nicht an gemeinwirtschaftliche Leistungen gebundene Einkommensstützung bei den Betrieben ankommt, die diese benötigen. Als Indikator für eine nachhaltige Investitionstätigkeit der Landwirte wurde gemessen, wie viel die Landwirte investieren. Ob die Investitionen im Hinblick auf das aktuelle und zukünftige Umfeld sinnvoll und nachhaltig sind, wurde nicht unterschieden. Ebenso problematisch ist der Indikator „Arbeitsproduktivität“, also Wertschöpfung pro Arbeitsstunde, als

Mass für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft. Denn die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden darin nicht berücksichtigt, obwohl die Schweizer Landwirte dafür viele Arbeitsstunden einsetzen und wichtige Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Diese nicht sachgemäss gemessene Arbeitsproduktivität sinkt mit jeder Stunde Tätigkeit im Bereich Landschaftspflege, unabhängig vom Resultat und unabhängig davon, wie effizient die Mittel eingesetzt werden. Der Indikator ist deshalb irreführend, bei Vergleichen über die Zeit genauso wie auch bei Vergleichen mit dem Ausland.

- **Die Indikatorwerte werden nicht konsequent zu den gesetzlich angestrebten Werten in Beziehung gesetzt.**

Die Indikatoren wurden für diesen Zweck nicht geeignet definiert.. Beispielsweise zeigte der Indikator für das landwirtschaftliche Ein-

kommen nicht auf, wie weitgehend das im Landwirtschaftsgesetz (Art. 5 LwG) angestrebte Einkommensziel erreicht wird.

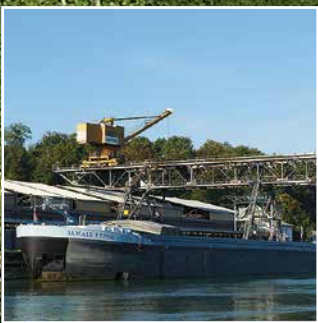
Damit die Agrarpolitik und ihre Auswirkungen auf die Lage der Landwirtschaft und auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen umfassend und realistisch beurteilt werden können, braucht es zielorientierte Indikatoren, welche den Zielerreichungsgrad korrekt und transparent aufzeigen.

Anforderungen an die Indikatoren

Die neuen Indikatoren sollen eine einfache und transparente Beurteilung der Zielerreichung in der Agrarpolitik im Hinblick auf die wichtigsten Zielsetzungen aus Verfassung und Gesetzen ermöglichen. Als Leitlinie bei der Entwicklung der Indikatoren dienen folgende Kriterien. Die Indikatoren sollen:

- 1 die Zielbereiche der Agrarpolitik angemessen gewichten,
- 2 die wichtigsten Entwicklungen erfassen, die durch die Agrarpolitik massgeblich beeinflusst werden,
- 3 einen möglichst engen Bezug zu den gesetzlichen Zielen aufweisen und
- 4 leicht verständlich sein, indem sie wo immer möglich den Stand der Zielerreichung in Prozent des gesetzlichen Ziels ausweisen.

Indikatoren



Die Indikatoren

Für die transparente und zielorientierte Beurteilung der Wirkung der Agrarpolitik im Hinblick auf die Aufträge und Ziele von Verfassung und Gesetzen wurden die folgenden 21 Indikatoren in 10 Zielbereichen ausgewählt (Tabelle 1). Weitere Details zu den Indikatoren (Definitionen, Bezug zu den gesetzlichen Zielen, Zielwerten und Datengrundlagen) sind im Anhang zusammengefasst.

Jeder Indikator ist jeweils einem Zielbereich zugeordnet. In vielen Fällen beeinflussen einzelne Indikatoren aber Entwicklungen auch in anderen Zielbereichen. Beispielsweise hat der Stickstoffeintrag in Gewässer auch Auswirkungen im Bereich Biodiversität, oder der Bodenverbrauch durch die Landwirtschaft hat auch Auswirkungen im Zielbereich Landschaft.

Zielbereich	Indikator	Kurzdefinition
1 Ökonomie	1 Anteil gezielte Stützung für gemeinwirtschaftliche Leistungen	Anteil der Stützung, der an gemeinwirtschaftliche Leistungen gebunden ist (in Prozent)
	2 Preise relativ zu Ausland (Produzentenpreis)	Schweizer Produzentenpreise relativ zu den Produzentenpreisen im Ausland (in Prozent)
	3 Wertschöpfung (korrigiert)	Wertschöpfung netto (nach Abschreibungen) abzüglich der Produzentenstützung, zuzüglich der gemeinwirtschaftlichen Produktion und korrigiert um die externen Effekte (in Milliarden Franken pro Jahr)
2 Soziales	4 Anteil gezielte Einkommensstützung	Anteil der nicht an Leistungen gebundenen Stützung, der an die Betriebe mit den tiefsten 25% aller landwirtschaftlichen Arbeitsverdienste geht (in Prozent)
	5 Erzielbares Einkommen (Zielerreichung)	Anteil der ökonomisch leistungsfähigen Betriebe (in allen landwirtschaftlichen Lagen), die im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind (in Prozent)
3 Versorgung	6 Versorgungspotenzial in Importkrisen	Anteil der Bevölkerung, der in einer mittelschweren Importkrise ausgewogen ernährt werden kann (in Prozent).
	7 Bodenverbrauch durch Landwirtschaft	Für landwirtschaftliche Gebäude und ihren Umschwung neu beanspruchte Flächen (in Hektaren pro Jahr)
4 Grundwasser	8 Nitrat in Grundwasser, Ackerbau (Zielerreichung)	Anteil der Messstellen bei Grundwasservorkommen mit Hauptbodennutzung Ackerbau, bei denen der Anforderungswert der Gewässerschutzverordnung für den Nitratgehalt eingehalten wird (in Prozent)
	9 Pestizide in Grundwasser, Ackerbau (Zielerreichung)	Anteil der Messstellen bei Grundwasservorkommen mit Hauptbodennutzung Ackerbau, bei denen die numerischen Anforderungen der Gewässerschutzverordnung für Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln eingehalten werden (in Prozent)
5 Luft, Klima	10 Ammoniakemissionen	Ammoniakemissionen der Landwirtschaft (in 1000 Tonnen Stickstoff pro Jahr)
	11 Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft (in Millionen Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Jahr)
6 Boden	12 Problemflächen Boden (Zielerreichung)	Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf der die Richtwerte der Bodenschutzverordnung eingehalten werden (in Prozent)
7 Gewässer	13 Stickstoffeintrag in Gewässer	Stickstoffeintrag aus der Landwirtschaft in Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser; in 1000 Tonnen Stickstoff pro Jahr)
	14 Pestizide in Fließgewässern (Zielerreichung)	Prozent der Gesamtstrecke der Fließgewässer, in denen die chronischen ökotoxikologischen Qualitätskriterien (ÖQK) für Mikroverunreinigungen durch Pestizide und Schwermetalle aus der Landwirtschaft eingehalten werden
8 Biodiversität	15 Biodiversitätsförderflächen (Zielerreichung)	Anteil der Regionen, in denen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Qualitätsstufe QII plus die BFF-Typen Ackerland die Soll-Anteile der operationalisierten Umweltziele Landwirtschaft (OPAL-Ziele) erreichen (in Prozent)
	16 Brutvogelbestände	Swiss Bird Index der Ziel- und Leitarten (46 Brutvogelarten des Kulturlands), wobei der Bestand im Jahr 1990 den Indexwert 100 hat.
	17 Stickstoffeintrag in naturnahen Flächen (Zielerreichung)	Flächenanteil der naturnahen Ökosysteme, auf dem der Stickstoffeintrag aus der Luft die kritischen Belastungen für Stickstoff nicht überschreitet (in Prozent)
9 Landschaft	18 Waldzunahme	Zunahme der Waldfläche (in Hektaren pro Jahr)
	19 Landschaftszustand	Index, berechnet aus dem Saldo der die Landschaft bereichernden und eher beeinträchtigenden Nutzungen, wobei der Zustand im Jahr 1997 den Indexwert 100 hat.
10 Tierwohl	20 Beteiligung RAUS (Tierkategorie mit tiefster Beteiligung)	Beteiligung am Programm „Regelmässiger Auslauf im Freien“ (RAUS) bei derjenigen Tierkategorie, welche die tiefste Beteiligung aufweist (in Prozent)
	21 Kontrollen von BTS und RAUS ohne Beanstandung	Anteil Betriebe ohne Beanstandung bei unangekündigten Kontrollen der Programme „Besonders tierfreundliche Stallhaltung“ (BTS) und „Regelmässiger Auslauf im Freien“ RAUS (in Prozent)

Tabelle 1

Die 21 Indikatoren für die Beurteilung der Wirkung der Agrarpolitik.

Ausführliche Definition siehe Anhang

Zielwerte und aktuelle Indikatorwerte

Soweit für die Indikatoren offizielle Zielwerte existieren, wie sie beispielsweise in den Umweltzielen Landwirtschaft (BAFU & BLW 2008) hergeleitet wurden, werden diese Zielwerte hier übernommen. Wo bisher keine quantitativen Ziele existieren, werden neue quantitative Ziele vorgeschlagen und erläutert (s. Anhang).

Die Zielwerte und die aktuellen Indikatorwerte sind in Tabelle 2 dargestellt. Zusätzlich sind indexierte Indikatorwerte aufgeführt (Indikator in Prozent des Zielwerts), die den aktuellen Stand der Zielerreichung leichter erfassbar machen. Die Ziellücken werden als Differenz zwischen den (indexierten) Zielwerten und den Indikatorwerten ausgewiesen. Die Berechnung der Indikatorwerte mit den genauen Angaben der Datenquellen sind als Excel-Datei auf der Webseite von Vision Landwirtschaft verfügbar.

Der aktuelle Stand der Zielerreichung lässt sich in wenigen Worten wie folgt zusammenfassen. In allen zehn Zielbereichen werden die Ziele der Agrarpolitik verfehlt. Besonders gross

sind die (prozentualen) Ziellücken beim Anteil der gezielten Stützung (Stützung für Leistungen und Einkommensstützung), bei der Wertschöpfung, dem Bodenverbrauch durch die Landwirtschaft, dem Nitrat im Grundwasser, den Ammoniakemissionen, dem Stickstoffeintrag in Gewässer und in naturnahe Flächen, bei den Biodiversitätsförderflächen und bei der Waldzunahme.

Die Indikatoren für den Anteil der gezielten Stützung (Stützung für Leistungen und Einkommensstützung) zeigen: Nur ein Bruchteil der heutigen Stützung – 21% – fliesst in die von der Bevölkerung geforderten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Und nur ein Bruchteil der übrigen Stützung – 25% – geht an Landwirtschaftsbetriebe mit besonders tiefen Einkommen. Die staatlichen Aufgaben werden nicht „bedarfsgerecht und wirtschaftlich“ erfüllt (Art. 43 BV). Der grösste Teil der Mittel, die der Agrarpolitik zur Verfügung stehen, wird nicht verfassungskonform eingesetzt. Dass auch zahlreiche weitere Ziele der Ag-

rarpolitik verfehlt werden (Bundesrat 2016), ist eine direkte Folge davon.

Erreicht oder sogar übererfüllt werden nur zwei der 21 hier betrachteten Ziele der Agrarpolitik: das Einkommensziel gemäss Landwirtschaftsgesetz und das Ziel Versorgungspotenzial in Krisen. Gerade in diesen Bereichen werden heute aber die weitaus umfangreichsten Mittel eingesetzt – in Form von Direktzahlungen für Versorgungssicherheit und weiterer nicht klar an gemeinwirtschaftliche Leistungen gebundener Einkommensstützung. Auch darin zeigt sich sehr deutlich, wie wenig zielgerichtet die Mittel eingesetzt werden.

Auf der Basis der hier dargestellten Indikatoren lässt sich die Entwicklung der Agrarpolitik in den kommenden Jahren detailliert dokumentieren und beurteilen. Weitere Verbesserungen der Datenbasis werden noch präzisere Aussagen ermöglichen.

Zielbereich	Indikator	Rechtsgrundlage ¹	Einheit	Zielwert ²	Indikator-Wert ³	Zielwert (Index)	Indikator-Wert (Index) ³	Ziellücke (Index) ³
Ökonomie	Anteil gezielte Stützung für gemeinwirtsch. Leistungen	BV	% der Gesamtstützung	75	21	100	28	72
	Preise relativ zu Ausland (Produzentenpreis)	BV	% von Ausland	125	144 _p	100	115 _p	15
	Wertschöpfung korrigiert	BV	Mrd. CHF	2,0	-0,6	100	-30	130
Soziales	Anteil gezielte Einkommensstützung	BV	% der nicht an Leistungen gebundenen Stützung	100	25 _p	100	25 _p	75 _p
	Erzielbares Einkommen (Zielerreichung)	BV, LwG	% der Betriebe	100	100 _p	100	100 _p	0 _p
Versorgung	Versorgungspotenzial in Importkrisen	BV	% der Bevölkerung	80	100	100	125	-25 ⁴
	Bodenverbrauch durch Landwirtschaft	s. UZL	Hektaren/Jahr	100	324 _p	100	324 _p	224 _p
Grundwasser	Nitrat in Grundwasser, Ackerbau (Zielerreichung)	s. UZL	% zielkonforme Messstellen	100	55	100	55	45
	Pestizide in Grundwasser, Ackerbau (Zielerreichung)	s. UZL	% zielkonforme Messstellen	100	95	100	95	5
Luft, Klima	Ammoniakemissionen	s. UZL	1000 Tonnen N/Jahr	25	48	100	192	92
	Treibhausgasemissionen	s. UZL	Mio. Tonnen CO ₂ -Äq./Jahr	7,6 ⁵	8,0	100	105	5
Boden	Problemflächen Boden (Zielerreichung)	s. UZL	% zielkonforme Flächen	100	91 _p	100	91 _p	9 _p
Gewässer	Stickstoffeintrag in Gewässer	s. UZL	1000 Tonnen N/Jahr	24	37	100	154	54
	Pestizide in Fliessgewässern (Zielerreichung)	s. UZL	% zielkonforme Fliessstrecke	100	71	100	71	29
Biodiversität	Biodiversitätsförderflächen (Zielerreichung)	s. UZL	% zielkonforme Regionen	100	43	100	43	57
	Brutvogelbestände	s. UZL	Index (1990=100)	100	74	100	62	38
	Stickstoffeintrag in naturnahen Flächen (Zielerreichung)	s. UZL	% zielkonforme Fläche	100	31	100	31	69
Landschaft	Waldzunahme	s. UZL	Hektaren/Jahr	500	929 _p	100	186 _p	86 _p
	Landschaftszustand	s. UZL	Index (1997=100)	100	80 _p	100	80 _p	20 _p
Tierwohl	Beteiligung RAUS (Tierkategorie mit tiefster Beteiligung)	BV	Beteiligung in %	50	34	100	68	32
	Kontrollen von BTS und RAUS ohne Beanstandung	BV, DZV	% ohne Beanstandung	100	94	100	94	6

¹ Nur wichtigste Rechtsgrundlagen. BV: Bundesverfassung, LwG: Landwirtschaftsgesetz, UZL: Umweltziele Landwirtschaft (BAFU & BLW 2008 und 2016), DZV: Direktzahlungsverordnung; ²kursiv: Vorschlag (bisher existierte kein quantitatives Ziel); ³ p provisorische Daten; ⁴ Ziel übererfüllt; ⁵ Zielwert für 2016.

Tabelle 2

Zielwerte und aktuelle Indikator-Werte der 21 Indikatoren.

Die Zahlen geben einen Überblick zum Stand der Zielerreichung und umfassen auch wichtige Bereiche, in denen bisher keine quantitativen Ziele existierten (Zielwert kursiv).

Lesebeispiel

Der Indikator „Anteil gezielte Stützung für gemeinwirtschaftliche Leistungen“ wird mit der Einheit „% der Gesamtstützung“ gemessen und hat den Zielwert 75 (75% der Gesamtstützung sollte für gemeinwirtschaftliche Leistungen ausgerichtet werden). Der aktuelle Indikatorwert beträgt 21. Der „Indikatorwert (Index)“ mit dem Wert 28 gibt den Indikatorwert in Prozent des Zielwerts (Index=100) an. Die „Ziellücke (Index)“ mit dem Wert 72 misst die prozentuale (unerwünschte) Abweichung vom Zielwert.

Etappenziele für 2025

Da nicht alle Ziele gleich schnell erreicht werden können, ist es sinnvoll, Etappenziele zu formulieren. Unter Berücksichtigung der üblichen agrarpolitischen Prozesse werden hier Ziele für das Jahr 2025 vorgeschlagen (Tabelle 3). Bei Zielen, die an Massnahmen gemessen werden, etwa den regionalisierten Zielen für die Biodiversitätsförderflächen (BFF), ist der gesetzliche Zielwert bis 2025 erreichbar. Bei Indikatoren, die verzögert auf Massnahmen reagieren oder grössere betriebliche Umstellungen erfordern, müssen realistische Etappenziele tiefer angesetzt werden. Eine vollständige Zielerreichung schon bis 2025 wird bei den Indikatoren für Pestizide im Grundwasser und in Fliessgewässern, für die regionalisierten BFF-Ziele, für die Waldzunahme und für den Bodenverbrauch angestrebt. Bei den Treibhausgasemissionen wurde das Etappenziel aus dem linearen Absenkungspfad abgeleitet (s. Anhang).

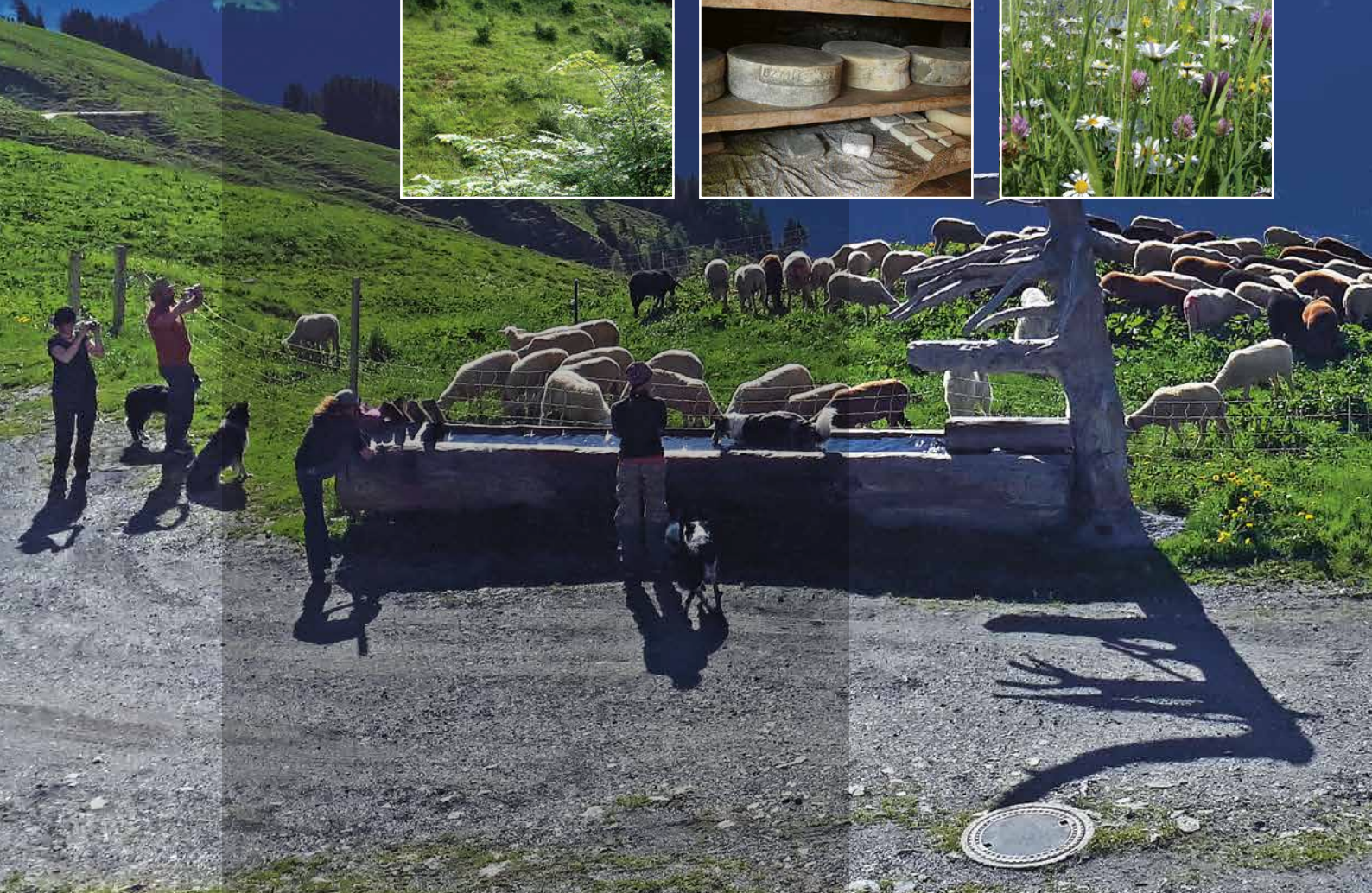
Zielbereich	Indikator	Einheit	Zielwert ¹	Indikator-Wert ²	Etappenziel
Ökonomie	Anteil gezielte Stützung für gemeinw. Leistungen	% der Stützung	75	21	50
	Preise relativ zu Ausland (Produzentenpreis)	% von Ausland	125	144 _p	135
	Wertschöpfung korrigiert	Mrd. CHF	2,0	-0,6	0
Soziales	Anteil gezielte Einkommensstützung	% der nicht an Leistungen gebundenen Stützung	100	25 _p	50
	Erzielbares Einkommen (Zielerreichung)	% der Betriebe	100	100 _p	100
Versorgung	Versorgungspotenzial in Importkrisen	% der Bevölkerung	80	100	≥80 ³
	Bodenverbrauch durch Landwirtschaft	Hektaren/Jahr	100	324 _p	100
Grundwasser	Nitrat in Grundwasser, Ackerbau	% zielkonforme Messstellen	100	55	90
	Pestizide in Grundwasser, Ackerbau	% zielkonforme Messstellen	100	95	100
Luft, Klima	Ammoniakemissionen	1000 Tonnen N/Jahr	25	48	35
	Treibhausgasemissionen	Mio. Tonnen CO ₂ -Äq./Jahr	5,9 ⁴	8,0	7,2
Boden	Problemflächen Boden	% zielkonforme Flächen	100	91 _p	95
Gewässer	Stickstoffeintrag in Gewässer	1000 Tonnen N/Jahr	24	37	30
	Pestizide in Fließgewässern	% zielkonforme Flieisstrecke	100	71	100
Biodiversität	Biodiversitätsförderflächen	% zielkonforme Regionen	100	43	100
	Brutvogelbestände	Index (1990=100)	100	74	80
	Stickstoffeintrag in naturnahen Flächen	% zielkonform	100	31	75
Landschaft	Waldzunahme	Hektaren/Jahr	500	929 _p	500
	Landschaftszustand	Index (1997=100)	100	80 _p	85
Tierwohl	Beteiligung RAUS (Tierkategorie mit tiefster Beteiligung)	Beteiligung in %	50	34	40
	Kontrollen von BTS u. RAUS ohne Beanstandungen	% ohne Beanstandung	100	94	98

¹ Kursiv: Vorschlag (bisher existierte kein quantitatives Ziel); ² p: provisorische Daten; ³ ein Versorgungspotenzial über dem Zielwert ist positiv zu werten, soweit die Erreichung anderer Ziele dadurch nicht in Frage gestellt wird; ⁴ Zielwert für 2050.

Tabelle 3

Etappenziele für das Jahr 2025.

Perspektiven



Ausblick

Die Indikatorwerte zeigen, dass die Mittel der Agrarpolitik heute wenig gezielt eingesetzt und dass – als direkte Folge davon – viele Ziele der Agrarpolitik weit verfehlt werden. Der Schluss daraus für die Agrarpolitik ist klar und einfach: Wenn die nicht erreichten Ziele erreicht werden sollen, so ist der Einsatz der Mittel viel genauer auf diese Ziele auszurichten.

Die beteiligten Organisationen beabsichtigen, die Wirkung der Schweizer Agrarpolitik alle zwei bis vier Jahre mit den hier entwickelten Indikatoren zu evaluieren und die Fortschritte in der Zielerreichung zu dokumentieren. Mit Stellungnahmen und Vorstössen soll erreicht werden, dass auch die offiziellen Indikatoren des Bundes, deren Zielbezug heute stark ungenügend ist, in Richtung der hier vorgeschlagenen Indikatoren weiterentwickelt werden.

Für einige der Indikatoren, insbesondere in den Bereichen Ökonomie und Soziales, müssen die Definitionen und Datengrundlagen weiterentwickelt werden. Beispielsweise ist die

Aufteilung der Direktzahlungen in Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Einkommensstützung für zahlreiche wichtige Indikatoren unabdingbar. Dazu fehlen jedoch offizielle Zahlen. Es zeigt sich hier, dass Indikatoren mit einem engen Zielbezug nicht einfach bestehenden Statistiken entnommen werden können, die für ganz andere Zwecke entwickelt wurden. Teilweise erfordern aussagekräftige Indikatoren – wie die geplanten Biodiversitäts-Indikatoren des Monitoringprogramms ALL-EMA – sogar neue Erhebungen. Der Bund ist aufgefordert, nicht nur in einzelnen, sondern in allen wichtigen Zielbereichen die erforderlichen Grundlagen für aussagekräftige Indikatoren bereitzustellen.

Ganz allgemein sind die Indikatoren und Zielwerte regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Beispielsweise ist zu prüfen, ob zusätzliche Indikatoren zukünftig auch messen könnten, wie weit die Agrarpolitik wie gefordert die Voraussetzungen schafft für eine standortgerechte Produktion,

für einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln oder für das umfassendere Ziel einer nachhaltigen Ernährungswirtschaft (Artikel 104a BV). Auch im Bereich Tierwohl sollte geprüft werden, ob sich umfassendere Indikatoren für die Zielerreichung definieren lassen. Dabei ist immer zu gewährleisten, dass Vergleiche über die Zeit möglich bleiben, indem die Werte neuer oder revidierter Indikatoren auch für frühere Zeitperioden berechnet werden.

Methoden

Die Festlegung von Indikatoren und Zielwerten kann nicht vollständig objektiv erfolgen, sondern erfordert auch subjektive Bewertungen. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wie die Kosten von Massnahmen zur Erreichung der Ziele, die Grösse der Ziellücken oder die Konsequenzen bei Nichterreichen der Ziele. Die Erarbeitung der Indikatoren umfasste im Wesentlichen folgende Schritte:

1. Gewichtung der Zielbereiche: Die Anzahl Indikatoren pro Zielbereich wurde anhand einer Befragung festgelegt, in der Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und NGO die heutigen Ziellücken in den verschiedenen Zielbereichen bewerteten.

2. Auswahl der wichtigsten Indikatoren: Die Auswahl aus einer umfangreicheren Liste von Indikatoren erfolgte auf der Grundlage von Gesprächen mit Experten aus den einzelnen Zielbereichen. Das Vorgehen ist in einer Studie der Fachhochschule Kalaidos im Auftrag von Vision Landwirtschaft detailliert dokumentiert (Schläpfer 2018). In

Betracht gezogen wurden primär die bestehenden Indikatoren der zuständigen Bundesämter. Wo Indikatoren mit einem engen Bezug zu den agrarpolitischen Zielen bisher fehlen, wurden neue Indikatoren vorgeschlagen, die auf bestehenden Statistiken des Bundes und der OECD beruhen. Für die Unterscheidung von Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Einkommensstützung (Transfers) wurde die Abgrenzung von Vision Landwirtschaft (2016) herangezogen. In einem Fall weicht der Indikator grundlegend vom Vorschlag der Studie ab, da die nötigen Daten nicht verfügbar sind (Indikator „Landschaftszustand“).

3. Festlegung von Zielwerten: Wo bisher keine quantitativen Zielwerte existieren, wurden neue Werte vorgeschlagen und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Ziele begründet.

4. Überarbeitung: Der Entwurf der Indikatoren und Zielwerte wurde zielverwandten Organisationen vorgelegt und aufgrund der Kommentare über-

arbeitet. Zusätzlich aufgenommen wurde dabei der Indikator „Treibhausgasemissionen“.

Die berechneten Indikatorwerte sind unterschiedlich genau. Für die Indikatoren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12 und 19 (s. Tabelle 1) sollten in Zukunft bessere Datengrundlagen bereitgestellt werden.

Literatur

- BAFU & BLW, 2008. Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 0820.
- BAFU & BLW, 2016. Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1633.
- BLW, 2011. Klimastrategie Landwirtschaft. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.
- BLW, 2018. Agrarbericht. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.
- Braun, C., Gälli, R., Leu, Ch., Munz, N., Schindler Wildhaber, Y., Strahm, I. & Wittmer, I., 2015. Mikroverunreinigungen in Fließgewässern aus diffusen Einträgen. Situationsanalyse. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- Bundesrat, 2016. Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele. Bericht in Erfüllung des Postulats 13.4284 Bertschy vom 13. Dezember 2013. Bern.
- Gubler, A., Schwab, P., Wächter, D., Meuli, R.G. & Keller, A., 2015. Ergebnisse der Nationalen Bodenbeobachtung (NABO) 1985–2009. Zustand und Veränderungen der anorganischen Schadstoffe und Bodenbegleitparameter. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- Prasuhn, V. 2012. On-farm effects of tillage and crops on soil erosion measured over 10 years in Switzerland. *Soil & Tillage Research* 120, 137–146.
- PVK, 2015. Sicherung landwirtschaftlichen Kulturlandes. Materialien zum Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 11. Juni 2015. <https://biblio.parlament.ch/e-docs/384154.pdf> (abgerufen am 26.09.2018)
- Renner, S. & Lips, M., 2017. Unterschiedliche Arbeitsverdienste – Eine Dezil-Analyse der Referenzbetriebe. In: Lips, M. (Hrsg.), *Wirtschaftliche Heterogenität auf Stufe Betrieb und Betriebszweig*. *Agroscope Science*, Nr. 53, 16–31. Agroscope, Tänikon.
- Rihm, B. & Achermann B., 2016. Critical loads of nitrogen and their exceedances. Swiss contribution to the effects-oriented work under the Convention on Long-range Transboundary Air Pollution (UNECE). Federal Office for the Environment, Bern. *Environmental studies* no. 1642.
- Schläpfer, F., 2018. Indikatoren für den Stand der Zielerreichung in der Agrarpolitik: Grundlagen und Vorschläge. Bericht im Auftrag von Vision Landwirtschaft. Kalaidos Fachhochschule Schweiz, Zürich.
- Vision Landwirtschaft, 2015. Multifunktionale Landwirtschaft: Lässt sich Versorgungssicherheit mit Ressourceneffizienz und dem Schutz der Biodiversität vereinbaren? Faktenblatt Nr. 5.
- Vision Landwirtschaft, 2016. Wirtschaftliche Kennzahlen für die multifunktionale Schweizer Landwirtschaft. Faktenblatt Nr. 6.
- Zimmermann, A., Ferjani, A., Mann, S., Haudenschild, U., Mittelholzer, M. & Müller, P., 2017. Ernährungspotenzial der landwirtschaftlichen Kulturlandflächen. Analyse einer optimierten Inlandproduktion von Nahrungsmitteln im Fall von schweren Mangellagen. Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Bern.

Anhang



Die Indikatoren im Detail

Nr.	Indikator	Erläuterungen
1	Anteil gezielte Stützung für gemeinwirtschaftliche Leistungen	Definition: Anteil der Stützung, der an gemeinwirtschaftliche Leistungen gebunden ist (in Prozent). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Der Verfassungsartikel (Art. 104 BV) nennt die Leistungen, zu denen die Landwirtschaft wesentlich beitragen soll und hält fest, dass die Direktzahlungen als Entgelt „für die erbrachten Leistungen“ ausgerichtet werden. Auch mit dem Satz zu „wirtschaftlich lohnenden Anreizen“ für „Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind“ werden gemeinwirtschaftliche Leistungen angesprochen. Zielwert: Aus den Rechtsgrundlagen wurde bisher kein konkretes Ziel abgeleitet. Als provisorischer Zielwert wird hier 75% vorgeschlagen. Der Wert berücksichtigt, dass ein kleinerer Teil der Gesamtstützung für leistungsunabhängige Einkommensstützung benötigt wird. Daten: Es existieren keine offiziellen Zahlen für die effektiv an Leistungen gebundene Stützung der Landwirtschaft. Verwendet wird die Berechnung der Leistungen gemäss Vision Landwirtschaft (2016). Als Total der Stützung wird die Schätzung der Produzentenstützung der OECD verwendet (Total Support Estimate). Daten 2017.
2	Preise relativ zu Ausland (Produzentenpreis)	Definition: Schweizer Produzentenpreise relativ zu den Produzentenpreisen im Ausland (in Prozent). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Der Verfassungsartikel verlangt eine „auf den Markt ausgerichtete Produktion“. Produzentenpreise für vergleichbare Produkte, die (weit) höher sind als im umliegenden Ausland widersprechen diesem Ziel. Zielwert: Aus den Rechtsgrundlagen wurde bisher kein konkretes Ziel abgeleitet. Als provisorischer Zielwert wird hier 125% vorgeschlagen. Preisunterschiede zum Ausland sollen grundsätzlich durch Qualitätsunterschiede begründet sein und gemeinwirtschaftliche Leistungen über die Direktzahlungen entschädigt werden. Mit dem Aufschlag von 25% werden in den OECD-Daten vernachlässigte Qualitätsunterschiede und das auch ausserhalb der Landwirtschaft hohe Schweizer Preisniveau berücksichtigt. Daten: Indikator der OECD für das Verhältnis der Produzentenpreise im In- und Ausland (Producer Nominal Protection Coefficient). Der Indikator sollte zukünftig genauer – unter Berücksichtigung von Qualitätsunterschieden – geschätzt werden. Daten 2017.
3	Wertschöpfung (korrigiert)	Definition: Wertschöpfung netto (nach Abschreibungen) abzüglich der Produzentenstützung, zuzüglich der gemeinwirtschaftlichen Produktion und korrigiert um die externen Effekte (in Milliarden Franken). Details zur Berechnung s. Vision Landwirtschaft (2016). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Gemäss Verfassung soll die Landwirtschaft Lebensmittel produzieren und gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen. Mit der Wertschöpfung kann der volkswirtschaftliche Beitrag der Landwirtschaft abgeschätzt werden. Für eine volkswirtschaftlich relevante Kennzahl sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und externen Effekte sowie Abweichungen der Preise von Marktbewertungen (durch Zölle) zu berücksichtigen. Zielwert: Aus den Rechtsgrundlagen wurde bisher kein konkretes Ziel abgeleitet. Als provisorischer Zielwert wird hier eine korrigierte Wertschöpfung von 2 Milliarden Franken vorgeschlagen.

Nr.	Indikator	Erläuterungen
		Daten: Die Produktion von Marktgütern (Produktionswert gemäss Bundesamt für Statistik) wird zu den Preisen im Ausland bewertet (Verhältnis der Produzentenpreise im In- und Ausland der OECD). Offizielle Zahlen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und externen Effekte der Landwirtschaft liegen nicht vor. Verwendet werden die Abgrenzungen und Bewertungen in Vision Landwirtschaft (2016). Daten 2017.
4	Anteil gezielte Einkommensstützung	Definition: Anteil der nicht an Leistungen gebundenen Stützung, der an die Betriebe mit den tiefsten 25% aller landwirtschaftlichen Arbeitsverdienste geht (in Prozent). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Die Verfassung verlangt, dass staatliche Aufgaben „bedarfsgerecht und wirtschaftlich“ erfüllt werden müssen (Art. 43 BV). Derjenige Teil der Stützung, der den Charakter von Einkommensstützung und nicht von Leistungszahlungen hat (vgl. Indikator 1), sollte daher bedarfsgerecht an die Betriebe mit den tiefsten Arbeitsverdiensten gehen. Dies ist heute nicht der Fall, weil auch die nicht klar an gemeinwirtschaftliche Leistungen gebundene Stützung zu einem grossen Teil an Flächen und Produktionsmengen gebunden ist. Zielwert: Die gesamte nicht an Leistungen gebundene Stützung geht an die Betriebe, welche die 25% tiefsten Arbeitsverdienste ausweisen. Daten: An welche Betriebe die nicht an Leistungen gebundene Stützung geht, ist bisher nicht untersucht worden. Die aktuelle Schätzung beruht auf folgenden Überlegungen: Die Anzahl Arbeitskräfte pro Betrieb ist bei Betrieben mit hohen, mittleren und tiefen Arbeitsverdiensten ungefähr gleich hoch (Renner & Lips 2017, S. 22). In den 25% Betrieben mit den tiefsten Einkommen arbeiten also etwa 25% der Arbeitskräfte. Diese halten (weit) unterdurchschnittliche Flächen und Tierzahlen (Renner & Lips 2017, S. 21). Daraus ergibt sich, dass die Betriebe unterdurchschnittlich von nicht an Leistungen gebundenen Direktzahlungen und weiteren Stützungen profitieren. Der Indikatorwert liegt also unter 25%. Der Indikator sollte zukünftig genauer geschätzt werden. Daten 2012-2014.
5	Erzielbares Einkommen (Zielerreichung)	Definition: Anteil der ökonomisch leistungsfähigen Betriebe (in allen landwirtschaftlichen Lagen), die im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind (in Prozent). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Gemäss Landwirtschaftsgesetz (Art. 5) sollen „nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind“. Zielwert: Alle ökonomisch leistungsfähigen Betriebe (in allen landwirtschaftlichen Lagen) können vergleichbare Einkommen erzielen, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind. Daten: Es existiert bisher kein offizieller Einkommensvergleich, der (a) auf das Einkommenspotenzial (und nicht das Einkommen) der landwirtschaftlichen Betriebe Bezug nimmt und (b) beim Lohnvergleich steuerliche und andere Privilegien der Landwirtschaft berücksichtigt. Das Einkommenspotenzial wird anhand des mittleren Arbeitseinkommens der am besten verdienenden 25% der Betriebe in den Regionen (Tal-, Hügel-, Berggebiet) geschätzt. Für die Privilegien wird ein Wert von 20% des Einkommens angenommen. Auf dieser Grundlage wird das Ziel in allen Regionen erreicht: Talgebiet: 190%, Hügelgebiet: 136%, Berggebiet: 123% des Vergleichseinkommens. (Wird das Einkommenspotenzial nicht mit dem Mittelwert der bestverdienenden 25% der Betriebe, sondern mit dem mittleren Einkommen (Median) der bestverdienenden 50% gemessen, so sind die entsprechenden Werte: Talgebiet: 131%, Hügelgebiet: 97%, Berggebiet: 86%.) BWL (2018) und Agroscope, Daten 2015-2017.
6	Versorgungspotenzial in Importkrisen	Definition: Anteil der Bevölkerung, der in einer mittelschweren Importkrise ausgewogen ernährt werden kann (in Prozent). Eine mittelschwere Importkrise wird definiert als unvorhersehbare mehrjährige Krise, in der keine Nahrungs- und Futtermittel, aber Energie und weitere Hilfsstoffe importiert werden können.

Nr.	Indikator	Erläuterungen
Bezug zu gesetzlichen Zielen: Der Bund hat gemäss der Verfassung dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung leistet (Art. 104 BV). Weiter hat er vorsorgliche Massnahmen für den Fall schwerer Mangellagen aufgrund machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen zu treffen (Art. 102 BV und Landesversorgungsgesetz). Zielwert: Aus den Rechtsgrundlagen wurde bisher kein konkretes Ziel abgeleitet. Vorgeschlagen wird hier ein Zielwert von 80%, dies aufgrund der Überlegung, dass die Verfassungsartikel 102 und 104 keine absolute Autarkie verlangen. Daten: Es existiert keine offizielle Schätzung des Indikators. Berechnungen zu den Produktionskapazitäten in Krisen kommen zum Schluss, dass bei optimaler Flächennutzung heute nach wie vor die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz ausreichend versorgt werden könnte (Vision Landwirtschaft 2015, Zimmermann et al. 2017, S. 4). Allerdings hat der Prozess der Produktionsumstellung in diesen Berechnungen noch zu wenig Aufmerksamkeit erhalten. Der Indikatorwert ist in Zukunft genauer zu schätzen. Daten verschiedener Jahre.		
7	Bodenverbrauch durch Landwirtschaft	Definition: Für landwirtschaftliche Gebäude und ihren Umschwung neu beanspruchte Flächen (in Hektaren pro Jahr). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Der Bund schafft die Voraussetzungen für die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes (Art 104a BV). Zielwert: Aus den Rechtsgrundlagen wurde bisher kein konkretes Ziel abgeleitet. Vorgeschlagen wird hier ein Zielwert von 100 Hektaren pro Jahr, was einem Drittel des aktuellen Bodenverbrauchs entspricht. Daten: Landwirtschaftliche Gebäude und ihr Umschwung (Arealstatistik für 2004/09 und 2013/18, Kategorien 11 und 12). Relevant ist der Kulturlandverbrauch brutto (ohne Abzug der Flächen, die von landwirtschaftlichen Gebäuden in andere Nutzungen übergehen). Der Netto-Kulturlandverbrauch der Arealstatistik wird deshalb mit dem Quotienten brutto/netto gemäss PVK (2015, S. 16) korrigiert. Der Wert für die Schweiz wird anhand der 13 Kantone hochgerechnet, für welche die Arealstatistik 2013/18 schon vorliegt. Er ist deshalb provisorisch. Daten 2004/09 und 2013/18.
8	Nitrat in Grundwasser, Ackerbau (Zielerreichung)	Definition: Anteil der Messstellen bei Grundwasservorkommen mit Hauptbodennutzung Ackerbau, bei denen der Anforderungswert der Gewässerschutzverordnung (GschV) von 25 Milligramm Nitrat pro Liter eingehalten wird (in Prozent). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Anforderung der GschV (BAFU & BLW 2008, S. 105ff.). Der Zielbezug bei der Messung der Zielerreichung ist insofern eingeschränkt, als nicht genau bekannt ist, wie repräsentativ die gemessenen Grundwasservorkommen sind. Zielwert: Einhaltung der numerischen Anforderungen der GschV bei allen Grundwasservorkommen. Daten: Bundesamt für Umwelt (BAFU). Daten 2013.
9	Pestizide in Grundwasser, Ackerbau (Zielerreichung)	Definition: Anteil der Messstellen bei Grundwasservorkommen mit Hauptbodennutzung Ackerbau, bei denen die numerischen Anforderungen der Gewässerschutzverordnung (GschV) für Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln eingehalten werden (in Prozent). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Anforderung der GschV (BAFU & BLW 2008, S. 125ff.). Der Zielbezug bei der Messung der Zielerreichung ist insofern eingeschränkt, als nicht genau bekannt ist, wie repräsentativ die gemessenen Grundwasservorkommen sind. Zielwert: Einhaltung der numerischen Anforderungen der GschV bei allen Grundwasservorkommen. Daten: Bundesamt für Umwelt (BAFU). Daten 2013.

Nr.	Indikator	Erläuterungen
10	Ammoniak-emissionen	Definition: Ammoniakemissionen der Landwirtschaft (in 1000 Tonnen Stickstoff pro Jahr). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Belastungsgrenzen Luftreinhalteverordnung und Critical Loads gemäss UNECE-Konvention (BAFU & BLW 2008, S. 83ff.). Zielwert: 25'000 Tonnen /Jahr (BAFU & BLW 2008, S. 90ff.). Daten: Bundesamt für Umwelt (BAFU). Daten 2014.
11	Treibhausgas-emissionen	Definition: Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft einschliesslich der Kohlenstoffverluste der Böden und der Emissionen aus Mineraldünger und importierten Futtermitteln (in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Klimastrategie Landwirtschaft (BLW 2011, BAFU & BLW 2016, S. 52). Zielwert: Reduktion um mindestens ein Drittel von 8,9 Millionen Tonnen. (1990) auf 5,9 Millionen Tonnen (2050); bei linearem Absenkpfad (BAFU & BLW 2016, S. 53) beträgt der Zielwert für 2016 7,6 Millionen Tonnen. Daten: Bundesamt für Landwirtschaft BLW (Agrarumweltindikatoren). Daten 2016.
12	Problemflächen Boden (Zielerreichung)	Definition: Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf der die Richtwerte der Bodenschutzverordnung eingehalten werden (in Prozent). Bezug zu gesetzlichen Zielen: BAFU & BLW (2008, S. 145ff.). Zielwert: Einhaltung der Richtwerte der Bodenschutzverordnung. Daten: Aufgrund der Datenlage ist nur eine sehr grobe Schätzung möglich. Der Richtwert der Bodenschutzverordnung (VBBo) für Schwermetalle wurde gemäss der nationalen Bodenbeobachtung (NABO) an 5 von 9 Standorten mit Intensivkulturen und an 4 von 33 Standorten mit Ackerbau überschritten (Gubler et al. 2015). Der Richtwert der VBBo betreffend Erosion wurde in einer Studie in 7% der untersuchten Acker-Parzellen überschritten (Prasuhn 2012). Für die Schätzung wird angenommen, dass die Messstellen repräsentativ sind und dass sich die Überschreitungen nicht überschneiden. (Für Belastungen durch Bodenverdichtung und durch viele organische Schadstoffe wie Pestizide werden Ziele für die Beurteilung der Zielerreichung erst erarbeitet; zudem fehlen Ziele für den Bodenverlust durch Kohlenstoffverluste). Der Indikator sollte zukünftig genauer geschätzt werden. Daten 2009.
13	Stickstoffeintrag in Gewässer	Definition: Stickstoffeintrag aus der Landwirtschaft in Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) in 1000 Tonnen Stickstoff pro Jahr. Bezug zu gesetzlichen Zielen: BAFU & BLW (2008, S. 105ff.). Zielwert: 24'500 Tonnen pro Jahr (BAFU & BLW 2008, S. 111ff.). Daten: Bundesamt für Umwelt (BAFU). Daten 2010.
14	Pestizide in Fliessgewässern (Zielerreichung)	Definition: Anteil der Gesamtstrecke der Fliessgewässer (65'000km), auf dem die chronischen ÖQK (ökotoxikologische Qualitätskriterien) für Mikroverunreinigungen durch Pestizide und Schwermetalle aus der Landwirtschaft eingehalten werden () in Prozent. Bezug zu gesetzlichen Zielen: Die heutigen numerischen Anforderungen der Gewässerschutzverordnung genügen nicht, um die in Gewässern gemessenen Konzentrationen von Stoffen in Bezug auf deren schädigende Auswirkungen auf Wasserorganismen beurteilen zu können. Der Indikator basiert deshalb auf den wirkungsbasierten Einzelstoffanforderungen des Schweizerischen Zentrums für angewandte Ökotoxikologie (Oekotoxzentrum). Die chronischen ÖQK sind Schwellenwerte, bei deren langfristiger Überschreitung im Gewässer mit negativen Auswirkungen auf Organismen zu rechnen ist (Braun et al. 2015, S. 15). Referenzziel: Einhaltung der ÖQK auf der ganzen Fliessgewässerstrecke. Daten: Modellbasierte Abschätzung für das Schweizer Gewässernetz (Braun et al. 2015, S. 62). Die ÖQK schliessen zwar auch einige nichtlandwirtschaftliche Stoffe ein. Bezogen auf die Strecke des Gewässernetzes sind diese Überschreitungen aber gering. Einzelne Pestizide überschreiten ihr ÖQK dagegen auf bis zu 20 Prozent der Fliessgewässerstrecke. Von 78 Stoffen, welche die ÖQK auf über 100 km überschreiten, sind 60 Pestizide und 8 Metalle (Braun et al., S. 64ff.). Daten 2012.

Nr.	Indikator	Erläuterungen
15	Biodiversitätsförderflächen (Zielerreichung)	Definition: Anteil der Regionen (OPAL-Hauptregionen mit je mehreren landwirtschaftlichen Zonen) in denen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Qualitätsstufe QII plus die BFF-Typen Ackerland die Soll-Anteile gemäss OPAL-Bericht (Walter et al. 2013) erreichen (in Prozent). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Die BFF der Qualitätsstufe QII gemäss DZV zuzüglich der BFF-Typen Ackerland entsprechen nicht genau, aber weitgehend, den „BFF mit UZL-Qualität“ (Operationalisierte Ziele im OPAL-Bericht, Walter et al. 2013) und werden als Näherung verwendet. Zielwert: Erreichen der Flächenziele gemäss OPAL-Bericht in allen 35 Regionen (5 OPAL-Hauptregionen mit je 7 Zonen). Daten: Walter et al. (2013) und BLW (2017). Die Ziele werden in drei von sieben Zonen erreicht (den Bergzonen II und IV und Sömmerungsgebiet). Daraus ergibt sich ein Erreichen der Flächenziele in 15 von 35 Regionen. Der Indikator kann mittelfristig durch einen neuen Indikator abgelöst werden, der die Entwicklung in den Regionen im Rahmen des neuen Monitoringprogramms ALL-EMA misst, wobei Kontinuität bei Ist- und Soll-Zustand durch zeitlich überlappende Datenreihen zu gewährleisten ist. Daten 2016.
16	Brutvogelbestände (1990=100)	Definition: Swiss Bird Index der UZL-Ziel- und Leitarten. Im Index ist die Entwicklung von 46 typischen Brutvogelarten dargestellt, die als Ziel- und Leitarten gemäss dem Bericht „Umweltziele Landwirtschaft“ gelten (BAFU & BLW 2008, S. 173f.). Bezug zu gesetzlichen Zielen: BAFU & BLW (2008, S. 23ff.): „Die Landwirtschaft sichert und fördert die einheimischen, schwachpunktmässig auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche vorkommenden oder von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängigen Arten (nach BAFU & BLW 2008, Anhang 1) und Lebensräume (nach BAFU & BLW 2008, Anhang 2) in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet“ (BAFU & BLW 2008, S. 30). Für die Brutvogelbestände sind bessere Daten verfügbar als für die Bestände anderer Artengruppen. Zielwert: Aus den Rechtsgrundlagen wurde bisher kein konkretes Ziel abgeleitet. Vorgeschlagen wird hier ein Zielwert von 100 (Wert des Jahres 1990). Dieser Zielwert ergibt sich aus der Natur- und Heimatschutzverordnung vom Januar 1991: „Der Schutz der einheimischen Pflanzen und Tiere soll wenn möglich durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung ihrer Lebensräume (Biotope) erreicht werden“. Daten: Bundesamt für Landwirtschaft BLW (Agrarumweltindikatoren). Daten 2013/15.
17	Stickstoffeintrag in naturnahen Flächen (Zielerreichung)	Definition: Flächenanteil der naturnahen terrestrischen Ökosysteme (Wälder, Moore, Trockenwiesen und -weiden, unproduktive Flächen), auf dem der Stickstoffeintrag aus der Luft unter dem kritischen Wert (Critical Load) für Stickstoff gemäss UNECE-Konvention liegt (in Prozent). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Critical Loads gemäss UNECE-Konvention (BAFU & BLW 2016). Zielwert: Critical Loads werden auf keinen Flächen überschritten. Daten: Bundesamt für Umwelt (BAFU) / Rihm & Achermann (2016, S. 62). Daten 2010.
18	Waldzunahme	Definition: Zunahme der Waldfläche (in Hektaren pro Jahr). Bezug zu gesetzlichen Zielen: „Erhalt, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften [...] über (1.) Offenhaltung durch angepasste Bewirtschaftung“ (BAFU & BLW 2008, S. 54). Zielwert: Aus den Rechtsgrundlagen wurde bisher kein konkretes Ziel abgeleitet. Vorgeschlagen wird hier ein Zielwert von 500 Hektaren pro Jahr, was etwa einer Halbierung der Waldzunahme entspricht. Daten: Bundesamt für Statistik (BFS), Zunahme der bestockten Flächen gemäss Arealstatistik 1992/97 bis 2004/09 (2013/18 wurde nicht berücksichtigt, da die Daten für GR, TI, VS noch ausstehen). Daten 1992/97 und 2004/09.

Nr.	Indikator	Erläuterungen
19	Landschaftszustand (1997=100)	Definition: Index, berechnet aus dem Saldo der die Landschaft bereichernden Nutzungen (Flächen Feldobst, Feldgehölze, Hecken, aufgelöster Wald auf Landwirtschaftsflächen) und der die Landschaft eher beeinträchtigenden Nutzungen (Flächen der landwirtschaftlichen Gebäude* mit ihrem Umschwung, Obstanlagen, Gartenbauflächen inkl. Treibhäuser). Als Näherung für die von den erfassten Nutzungen geprägte Landschaftsfläche wird der berechnete Flächensaldo mit dem Faktor 10 multipliziert. (*Annahme, dass neue Gebäude ab 1997 die Landschaft eher beeinträchtigen, vgl. Zielwert). Bezug zu gesetzlichen Zielen: „Erhalt, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften [...] über (3.) Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung ihrer [...] Elemente“ (BAFU & BLW 2008, S. 54). Zielwert: Aus den Rechtsgrundlagen wurde bisher kein konkretes Ziel abgeleitet. Als Ziel vorgeschlagen wird der Wert von 1997 (Index=100). Das Referenzjahr bezieht sich auf den Auftrag des Bundesrats im Jahr 1997 zur Umsetzung des Landschaftskonzepts Schweiz (vgl. BAFU & BLW 2008, S. 56). Daten: Arealstatistik mit 72 Kategorien für 1992/97, 2004/09 und 2013/18: Kategorien 11, 12, 37, 38, 40, 55, 58 und 59. Der Zustand 1997 wird mit den Daten der Arealstatistik 1992/97 geschätzt. Der Wert für die Schweiz wird anhand der 13 Kantone hochgerechnet, für welche die Arealstatistik 2013/18 schon vorliegt. Er ist provisorisch. Daten 2004/09 und 2013/18.
20	Beteiligung RAUS (Tierkategorie mit tiefster Beteiligung)	Definition: Tiefste Beteiligung am Programm „Regelmässiger Auslauf im Freien“ (RAUS) unter den wichtigsten Tierkategorien (Rinder, Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine, Nutzgeflügel) in Prozent (inkl. Betriebe ohne Direktzahlungen, gewichtet nach GVE). Der Indikator bildet den Wert für diejenige Tierkategorie mit der geringsten prozentualen Beteiligung am Programm RAUS ab. Bezug zu gesetzlichen Zielen: Gemäss Verfassungsartikel fördert der Bund Produktionsformen, die besonders tierfreundlich sind. Weiter sorgt der Bund gemäss dem Landwirtschaftsgesetz dafür, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zum Tierwohl leistet. Die Bestimmungen, die sich nicht auf bestimmte Tierkategorien beziehen und keine quantitativen Vorgaben machen, legen nahe, dass für alle Tierkategorien attraktive Anreize gesetzt werden sollen. Der Indikator „tiefste Beteiligung“ kann dem besser Rechnung tragen als die durchschnittliche Beteiligung über alle Tierkategorien. Bei RAUS ist der Handlungsbedarf aus dieser Sicht grösser als bei BTS. Seine volle Aussagekraft erhält der Indikator mit der zusätzlichen Information zum Vollzug (Indikator „Kontrollen von BTS und RAUS ohne Beanstandung“). Zielwert: Aus den Rechtsgrundlagen wurde bisher kein konkretes Ziel abgeleitet. Vorgeschlagen wird hier ein Zielwert von 50%. Dies berücksichtigt, dass der Bund tierfreundliche Produktionsformen bei allen Tierkategorien fördern soll, aber keine quantitativen Vorgaben macht. Daten: Bundesamt für Landwirtschaft BLW (Agrarbericht 2017 und Datenbank AGIS, September 2018). Mit 34% ist die Beteiligung bei der Kategorie Nutzgeflügel am tiefsten. Daten 2017.
21	Kontrollen von BTS und RAUS ohne Beanstandung	Definition: Anteil Betriebe ohne Beanstandung bei unangekündigten Kontrollen der Programme „Besonders tierfreundliche Stallhaltung“ BTS und „Regelmässiger Auslauf im Freien“ RAUS (in Prozent). Bezug zu gesetzlichen Zielen: Gemäss Verfassungsartikel fördert der Bund Produktionsformen, die besonders tierfreundlich sind. Kontrolliert wird die Einhaltung der betreffenden Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung (DZV). Zielwert: Alle Kontrollen ohne Beanstandung. Daten: Daten BLW. Daten 2017, Stand Oktober 2018 (Daten für einzelne Kantone noch ausstehend).

Folgende Organisationen unterstützen die Herausgabe und Weiterentwicklung der vorliegenden Indikatoren für eine umfassende und transparente Beurteilung der Schweizer Agrarpolitik.

Les organisations indiquées ci-après soutiennent l'édition et le développement des indicateurs présentés afin de permettre une appréciation complète et transparente de la politique agricole.

Le seguenti organizzazioni hanno sostenuto la pubblicazione e lo sviluppo dei presenti indicatori per una valutazione completa e trasparente della politica agricola.



Der **Schweizer Tierschutz STS**, **Mutterkuh Schweiz** und **KAGfreiland** begrüßen es sehr, dass die Wirkung der Agrarpolitik auch im Bereich Tierwohl mit Indikatoren gemessen wird. Sie bringen ihr Fachwissen ein und sind bestrebt, zusammen mit Vision Landwirtschaft die betreffenden Indikatoren weiterzuentwickeln, damit deren Aussagekraft für das Tierwohl und die Tiergesundheit noch verbessert werden kann.

